

Vorlage Nr. I/233/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Maßnahmen zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU und des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen
hier: Projektabschluss und Überführung in den Produktivbetrieb bei der Stadtverwaltung Bremerhaven**

A Problem

Der Magistrat hat mit Vorlage Nr. II/11/2017 in seiner Sitzung am 15.03.2017 (Protokoll-Nr. 217) der Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) zugestimmt. Zur Einführung der E-Rechnung wurde eine Projektgruppe eingesetzt, der neben der Stadtkämmerei und der Magistratskanzlei die Stadtkasse, das Rechnungsprüfungsamt, der Betrieb für Informationstechnologie (Projektleitung), die Mitbestimmungsgremien sowie das Amt für Jugend, Familie und Frauen, das Sozialamt, das Schulamt, das Amt für Straßen- und Brückenbau und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien angehörten.

Ferner hat der Magistrat mit Vorlage Nr. II/32/2018 in seiner Sitzung am 27.06.2018 (Protokoll-Nr. 651) der Verarbeitung der elektronischen Rechnungen mittels des Dokumentenmanagementsystems Enaio zu gestimmt und die schon eingesetzte Projektgruppe mit der Umsetzung dieses Projektes beauftragt.

Seit dieser Zeit wurde zusammen mit den Mitgliedern der Projektgruppe und weiteren Pilotämtern (Magistratskanzlei, Sozialamt, Amt für Straßen- und Brückenbau, Amt für Menschen mit Behinderungen, Kulturamt mit den Amtsstellen, Schulamt, Gesundheitsamt, Gartenbauamt) mit Beteiligung der Stadtkämmerei in einer Testumgebung alle notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um die elektronischen Rechnungen auch elektronisch zu verarbeiten. Die Annahme elektronischer Rechnungen ist bereits seit Ende 2018 möglich. Die Projektphase hat pandemiebedingt länger gedauert als ursprünglich geplant.

B Lösung

Die mit der Umsetzung beauftragte Projektgruppe hat in ihrer Sitzung am 07.09.2021 festgestellt, dass nunmehr alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die Testphase abschließen zu können und empfohlen, den Produktivbetrieb aufzunehmen. Die am Pilotbetrieb beteiligten Organisationseinheiten haben die Aufnahme des Produktivbetriebes ausdrücklich begrüßt.

Im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt soll die Umstellung auf den Produktivbetrieb bei den betroffenen Pilotämtern ab der 42. KW 2021 sukzessive erfolgen. Mit dem weiteren Ausbau für die übrigen Amtsbereiche wird anschließend begonnen. Ferner wird die Projektgruppe bis Ende 2021 einen Projektabschlussbericht erstellen und dem Magistrat zur Kenntnis vorlegen.

Dem Magistrat wird empfohlen, den Abschluss der Projektphase bei der Bearbeitung von elektronischen Rechnungen zur Kenntnis zu nehmen und der Überführung in den Produktivbetrieb ab der 42. KW 2021 zuzustimmen.

C Alternativen

Die Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtend. Da der Pilotbetrieb als abgeschlossen betrachtet werden kann, gibt es zur Überführung in den Produktivbetrieb keine Alternativen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen und keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Ferner hat der Beschlussvorschlag keine Genderrelevanz und weder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports sind betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist ebenfalls nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei, das Rechnungsprüfungsamt sowie die Mitbestimmungsgremien waren im Rahmen der Projektarbeit beteiligt. Die Stadtkämmerei und das Rechnungsprüfungsamt haben keine Bedenken, den Produktivbetrieb zur Bearbeitung von elektronischen Rechnungen aufzunehmen.

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt sollen nach der Aufnahme des Produktivbetriebes zunächst die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden um anschließend die erforderliche Ergänzung der Dienstanweisung „Finanzsoftware ProFiskal – Mittelbewirtschaftung“ im Februar 2022 in Angriff zu nehmen.

Die Mitbestimmungsgremien werden nach Beschlussfassung über den Verfahrensstand in Kenntnis gesetzt. Hinsichtlich der erforderlichen Anpassung der Dienstanweisung wird zu gegebener Zeit ein Mitbestimmungsverfahren eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung gemäß des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Empfehlung der Projektgruppe, die Testphase abzuschließen und den Produktivbetrieb zur Bearbeitung von elektronischen Rechnungen zu beginnen, zur Kenntnis.

Der Magistrat ist damit einverstanden, dass die Umstellung auf den Produktivbetrieb bei den betroffenen Pilotämtern ab der 42. KW 2021 sukzessive erfolgen wird. Mit dem weiteren Ausbau für die übrigen Amtsbereiche soll anschließend begonnen werden.

Der Magistrat bittet die Projektgruppe, einen Projektabschlussbericht zu erstellen und vorzulegen.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss um Kenntnisnahme.

Grantz
Oberbürgermeister